

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. April 1854.

1. Bericht der Deputation für die Accise und Consumtionsabgabe.

Bereits im Jahre 1848 wurde in Veranlassung der Einverleibung verschiedener Gebietsheile in den städtischen Gemeindebezirk eine Berathung darüber für zweckmäßig erachtet, ob und wie es einzurichten sei, daß das für die Fabrik von C. Waltjen jun. bestimmte Feuerungsmaterial der Consumtionsabgabe nicht unterworfen werde. Dieser Gegenstand ist indeß seitdem nicht erledigt worden, und da nun vor Kurzem sowohl von C. Waltjen & Co. als auch von G. J. Bechtel & Söhne und Gebrüder Rielsen um Befreiung von der Consumtionsabgabe in Betreff des Brennmaterials für ihre und ähnliche Fabriken nachgesucht ist, so hat der Senat der Deputation für die Accise und Consumtionsabgabe diese Gesuche zugehen lassen, und sie zur Einreichung eines Berichtes veranlaßt.

Der Senat theilt daher diesen Bericht der Bürgerschaft mit, indem er zunächst ihrer Erklärung über denselben entgegensteht.

2. Gesuch des Canzleigehülfen Diedrich Holsche um Gehalts- erhöhung.

Von dem Canzleigehülfen am Untergericht Diedrich Holsche ist bei dem Senat um Erhöhung seines Gehalts nachgesucht, da ihm bei dem jetzigen Umfang der ihm obliegenden Canzleiarbeiten keine Zeit zu einem anderweitigen Erwerb mehr übrig bleibe, er nur ein Gehalt von 350 Thaler genieße und Mehreres aus Mangel an Zeit von einem Schreiber auf seine Kosten besorgen lassen müsse, übrigens auch seine Mutter und eine Schwester, die beide kränzlich seien, zu unterhalten habe.

Da die Befoldung des Bittstellers 50 Thaler weniger als die der andern Canzleigehülfen beträgt, ihm auch von seinen Vorgesetzten ein sehr vortheilhaftes Zeugniß ertheilt wird, so giebt der Senat anheim, ihm eine Zulage von 50 Thalern, sei es zu seinem bisherigen Gehalt oder als persönliche Gratification, vom 1. Januar d. J. angerechnet, zu bewilligen.

3. Pensionsgesuch des Polizeicommissärs am Detentionshause, Johann David Bode.

Der Polizeicommissär am Detentionshause, Johann David Bode, hat auf Grund seiner ärztlich bescheinigten körperlichen Unfähigkeit nicht allein zur Fortführung seines Amtes sondern überhaupt zu jedem selbstthätigen Broterwerbe um seine Entlassung nachgesucht, und ist ihm dieselbe umsomehr gewährt worden, als die in neuester Zeit eingetretene außerordentliche Anhäufung der Gefangenen in dieser Anstalt in viel höherem Grade als früher die volle Manneskraft des mit der nächsten Aufsicht betrauten Beamten in Anspruch nimmt, daher ohnehin nicht länger hätte Anstand genommen werden dürfen, einen Beamten von Amtswegen in Ruhestand zu versetzen, der körperlich und geistig dieser erschwerten Aufgabe nicht mehr gewachsen war.

Bode hat zugleich um eine Pension von 300 Thalern oder doch von solchem Betrage nachgesucht, der ihn vor der äußersten Noth sicherstelle.

Für dieses Gesuch führt er an, daß er sich von seinem bisherigen baaren Gehalte von 300 Thalern, auf welchen seine (zur Zeit noch aus vier Personen bestehende) Familie für ihren Unterhalt — abgesehen von Wohnung, Kost, Feuerung und Licht, welche mit dem Dienst Einkommen verbunden sind — angewiesen gewesen sei, nichts zu erübrigen im Stande gewesen, er daher bei seiner körperlichen Unfähigkeit zu irgend einem andern Broterwerb gewesen, er daher bei seiner körperlichen Unfähigkeit zu irgend einem andern Broterwerb der äußersten Noth preisgegeben sein würde; daß er, ein geborner Bremer, seit fast vierzig

Jahren, von seinem 18. Lebensjahre an, dem Staat gedient, indem er schon 1815 als Unterofficier im hiesigen Contingent den damaligen Feldzug mitgemacht habe, dann 1817 zum Polizeidragonercorps übergetreten, 1828 zum Wachtmeister bei demselben avancirt und selbst noch nach Auflösung dieses Corps in solcher Stellung zur Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörden thätig gewesen, endlich 1846 zu seinem jetzigen Amte befördert sei.

Unter solchen Umständen, und da überdies einerseits dem Bittsteller, der erst seit 1846 der Pensionsanstalt für bürgerliche Beamte angehört, ein Anspruch an dieselbe noch nicht erwachsen ist, andererseits im Jahre 1842, wo der Bittsteller schon vierzehn Jahre lang Wachtmeister gewesen war und überhaupt bereits 28 Dienstjahre zählte, den damals entlassenen Polizeidragonern von mehr als 20jähriger Dienstzeit ein jährliches Wartegeld von 80 Thalern zugebilligt worden ist, während der Bittsteller als zur Einübung der neuen Polizeimannschaft unentbehrlich als Wachtmeister beibehalten ward — würde nun zwar die Billigkeit dem Gesuche im Allgemeinen dringend das Wort reden. Der Senat darf aber nicht unbemerkt lassen, daß, wie ihm von der Inspection der Gefängnisse berichtet worden, auf Veranlassung einiger neuerdings im Detentionshause gemachter Fluchtversuche, von denen der eine auch mit Erfolg ausgeführt worden, eine, zugleich die Dienstthätigkeit des Supplicanten überhaupt umfassende Criminaluntersuchung noch ob-schwebt, und daß in Rücksicht auf ein mögliches Resultat derselben zur Zeit ein definitives Eingehen auf das Gesuch sich nicht empfehlen kann.

Der Senat würde daher für jetzt nur geneigt sein, dem Bittsteller für die Dauer eines Jahres vom 1. Juli d. J. angerechnet, eine angemessene Pension zu bewilligen, und sieht er darüber der Erklärung der Bürgerschaft entgegen.

4. Surrogationen.

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß von ihm für die Deputation wegen des Gesuchs mehrerer Kirchengemeinden in Betreff ihrer Gemeindeschulen die Herren Senator Mohr und Senator Donandt zu Mitgliedern ernannt sind.

Ferner sind zur Ergänzung der Deputation, welche in Betreff der Finanzverhältnisse der neuen Krankenanstalt niedergesetzt ist, die Herren Senator Lampe und Senator Diedrich Albers zu Mitgliedern berufen und ist Herr Senator Duckwitz aus dieser Deputation ausgetreten.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 21. April 1854.

B e r i c h t

der Deputation für die Accise und Consumtionsabgabe.

Bereits bei der Einverleibung verschiedener Gebietstheile in den städtischen Gemeindebezirk kam in Frage: wie es einzurichten sei, daß bei Buziehung des Areals der Walthen-schen Fabrikanlage in den Consumtionsdistrict das in dieser Fabrik gebrauchte Feuerungs-

material der Consumtionsabgabe nicht unterworfen werde; und da kürzlich in einer an den Senat gerichteten Vorstellung von den Eigenthümern dieser Fabrik die Frage wieder in Anregung gebracht, auch mehrere Inhaber sonstiger Fabriken ähnliche Wünsche an den Senat haben gelangen lassen, welche der Deputation für die Accise zur Berathung und Begutachtung zugewiesen sind, so glaubt sie sich dem, ihr bereits bei obgenannter Gelegenheit ertheilten Auftrage nicht länger entziehen zu dürfen, und erlaubt sich über eine etwaige Befreiung der Waltjen'schen Fabrik von der Consumtionssteuer für Feuerungsmaterial im Folgenden zu berichten.

Die Deputation verkennt freilich keineswegs, daß in Folge der kürzlich stattgehabten Aenderungen in den Zollverhältnissen der Nachbarländer die hiesigen Fabriken mit großen Schwierigkeiten in der Concurrenz mit auswärtigen Etablissements ähnlicher Art zu kämpfen haben, sie vermag aber nicht der Ansicht beizustimmen, daß diese drückenden Verhältnisse eine wesentlich auf den Geschäftsbetrieb influirende Erleichterung erfahren würden, wenn die auf das Feuerungsmaterial gelegte Steuer, die bis jetzt eine Ausgabe von 3 bis 400 Thaler für einige Fabriken, namentlich die Waltjen'sche Fabrik veranlaßt hat, denselben abgenommen würde.

Es war ferner zu erwägen, daß mit der Waltjen'schen Maschinenfabrik und den gleichfalls eine Befreiung von der Consumtionssteuer für Feuerungsmaterial wünschenden Eigenthümern mehrerer Zuckerfabriken, viele andere Fabrikzweige, ja mehr oder minder alle Einwohner der früher außerhalb, jetzt innerhalb des Consumtionsbezirks liegenden Bezirke in gleicher Lage sich befinden, also eine gleiche oder ähnliche Begünstigung in Anspruch zu nehmen berechtigt sein würden, sowie daß es überhaupt sehr mißlich ist, die einer gerechten Steuervertheilung und gesunden finanziellen Grundsätzen entsprechende Grenze für die Bewilligungen einzelner Befreiungen von einer Steuer zu finden, daß daher vielmehr nur an eine generelle Steuerermäßigung gedacht werden durfte, wenn zu einer solchen ein überwiegender Grund sich vorfinden sollte.

Die Deputation vermag aber für die Ermäßigung der auf Steinkohlen, als das in den Fabriken hauptsächlich angewandte Feuerungsmaterial, gelegten Steuer keinen Grund aufzufinden, da diese z. B. im Verhältniß zu den geringeren von Bäckern, Brauern und anderen Gewerben benutzten leichten, mit den schwereren, also theureren aber gleich besteuerten Torfarten, nach dem Kaufpreise und Brennstoffe fast viermal niedriger besteuert sind, und da bereits nur aus Rücksichten auf die Fabriken, und um diesen die möglichste Begünstigung angedeihen zu lassen, der auf Erhöhung des Tarifs für Steinkohlen gerichtete Antrag der Consumtionsdeputation im Jahre 1830—1833 wiederholt abgelehnt ist, mithin den Fabriken in der Fortdauer des geringen Tariffages von $1\frac{1}{2}$ Thalern für die Last Steinkohlen von 12,000 Pfund schon die möglichste Berücksichtigung ihrer Interessen zu Theil geworden ist.

Endlich glaubt die Deputation für jetzt von einer Ermäßigung der Consumtionsabgabe für Feuerungsmaterial abrathen zu müssen, da diese der Staatscasse eine Einnahme von 20 bis 22,000 Thalern gewährt, deren Ausfall schwerlich durch eine andere, das Publicum weniger belästigende Steuer zu ersetzen sein möchte und es überdem nicht rathsam erscheint, einen einzelnen Gegenstand aus einem ganzen Steuergesetz der Veränderung zu unterziehen, diese vielmehr, wenn erforderlich, einer etwaigen allgemeinen Revision vorbehalten bleiben muß.

Bremen, den 10. April 1854.

(gez.) J. F. W. Fken.

(gez.) Carl Lewes.

...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...

...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...

...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...

...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...

...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...

Stromen, am 10. April 1854.
(99) ...
...der Bevölkerung ... und die ...

...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...

Mittbe

Zum
Speci

...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...
...der Bevölkerung ... und die ...

zur Wirt
vom 2

der Depu
eine

Sch
aufsichtigung
Bauten auf
nach vor X
Abgang der
Ein
nister und
Aufstellung
jetzt werde